

Eingangsvermerke / Eingangsstempel		Antrag auf			
		<input type="checkbox"/> Erteilung <input type="checkbox"/> Verlängerung <input type="checkbox"/> Ausdehnung			
		einer unbefristeten Reisegewerbekarte			
Datenschutzhinweis: Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß §§ 55, 55d, 55f der Gewerbeordnung.					
1. Personalien des (der) Antragsteller(in) bzw. des (der) gesetzlichen Vertreter(in)s der juristischen Person 1)					
Name, Vorname(n) (Rufname unterstreichen), ggf. Geburtsname bzw. 1) Firmenname mit HRA/HRB-Nr. des Registergerichts (Eintragung vorlegen)				Staatsangehörigkeit(en)	
Tag der Geburt		Geburtsort, Kreis, Land			
Wohnanschrift				Telefon-Nr.	
Ausgewiesen durch		Nr.	ausgestellt durch	am	
<input type="checkbox"/> Reisepass	<input type="checkbox"/> Personalausweis				
Bei Ausländern *) und Staatenlosen: Aufenthaltsgenehmigung ist erteilt		bis zum	durch (Landratsamt oder Gemeinde)	Auflagen und Beschränkungen	
Bei Ausländern: Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland	seit mindestens 10 Jahren	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	seit mind. 5 Jahren	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Angaben über juristische Person (Name, Ort und Nummer der Eintragung im Handelsregister):					
*) sofern nicht Angehörige(r) eines EWG-Staates					
2. Angaben über persönliche Verhältnisse des (der) Antragsteller(in)s bzw. des (der) gesetzlichen Vertreter(in)s der juristischen Person					
Vorbekannt?		Bußgeldbescheid ergangen wegen Verstößen bei oder im Zusammenhang mit der Ausübung eines Gewerbes?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		
Wenn vorstehend ja, Art der Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten angeben:					
Ist ein Strafverfahren anhängig?		Bußgeldverfahren anhängig wegen Verstößen bei oder im Zusammenhang mit der Ausübung eines Gewerbes?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		
Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde und wie lautet die Anschuldigung?					

3. Angaben über die Gewerbeausübung

Art des beabsichtigten Reisegewerbes:

Feilbieten Ankauf von:

Aufsuchen von Bestellungen auf:

Anbieten folgender gewerblicher Leistungen Aufsuchen von Bestellungen auf folgende gewerbliche Leistungen:

Tätigkeit als Schausteller(in) oder nach Schaustellerart (z. B. Autoscooter, Kinderkarussell, Schießbude usw.)

Art der Tätigkeit:

Haftpflichtversicherung abgeschlossen bei:

Vers.Summe:

Prüfbücher liegen vor für:

Bestätigung liegt bei wird nachgereicht

Wurde bereits früher eine Reisegewerbekarte (Stadterlaubnisschein, Wandergewerbeschein, Legitimationsschein, Legitimationskarte) beantragt?

nein ja

Wenn ja, so ist diese beizufügen oder es ist anzugeben, wann, von welcher Behörde und aus welchen Gründen der Schein versagt oder entzogen ist oder wann und an welcher Behörde der Schein zurückgegeben wurde?

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bin mir bewusst, dass die Ausübung des Gewerbes vor Erteilung der Reisegewerbekarte mit Geldbuße bis zu 5.000,00 € bedroht ist.

Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers / gesetzlichen Vertreters

Checkliste der Antragsunterlagen

1.) Natürliche Person

- **Vertretungsvollmacht**, sofern die Anzeige durch Dritte erfolgt.
- **Personalausweis bzw. Nationalpass mit Aufenthaltsgenehmigung bei Nicht EU-Bürger**
- **Meldebescheinigung sofern der Wohnort NICHT in Offenbach liegt.**
- **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0)** (Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde)
- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)** (Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde)
- **Bescheinigung in Steuersachen** (Finanzamt)
- **Auskunft über Einträge** gemäß § 915 Zivilprozessordnung (ZPO) im **Vollstreckungsgericht** **sowie Auskunft über Einträge** gemäß § 26 Abs.2 Satz 1 der Insolvenzordnung im **Schuldnerverzeichnis** (Amtsgericht)
- **Auskunft aus dem zentralen Vollstreckungsgericht**, von Ihnen selbst einzuholen unter: <https://www.vollstreckungsportal.de/zponf/allg/registrierungAuskunft.jsf> (bitte bei der Anfrage die Personalien vollständig und mit korrekter Schreibweise angeben und im Feld Zentrales Vollstreckungsgericht "alle" wählen)

2.) Juristische Person (z.B. GmbH, AG, UG etc.) zusätzlich zu den o.g. Unterlagen

- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)** (Einwohnermeldeamt der Hauptniederlassung)
- **Gesellschaftervertrag, Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregisterauszug bzw. Gründungsurkunde** (bei Unternehmen in Gründung)
- **Bescheinigung in Steuersachen für die juristische Person** (Finanzamt)
- **Auskunft über Einträge** gemäß § 915 Zivilprozessordnung (ZPO) im **Vollstreckungsgericht für die juristische Person** (Amtsgericht)
- **Auskunft über Einträge** gemäß § 26 Abs.2 Satz 1 der Insolvenzordnung im **Schuldnerverzeichnis für die juristische Person** (Amtsgericht)
- **Auskunft aus dem zentralen Vollstreckungsgericht**, von Ihnen selbst einzuholen unter: <https://www.vollstreckungsportal.de/zponf/allg/registrierungAuskunft.jsf> (bitte bei der Anfrage die Firmendaten vollständig und mit korrekter Schreibweise angeben und im Feld Zentrales Vollstreckungsgericht "alle" wählen)
Bei Personengesellschaften (z.B. OHG, GbR) ist für jeden geschäftsführungsbefugten Gesellschafter eine eigene Anzeige auszufüllen. Bei juristischen Personen sind die personenbezogenen Unterlagen von jedem Gesellschafter zu fordern.

Allgemeine Hinweise zur Erteilung und Verlängerung einer Reisegewerbekarte

Ein Reisegewerbe betreibt, wer gewerbsmäßig ohne vorhergehende Bestellung außerhalb seiner gewerblichen Niederlassung oder ohne eine solche zu haben: Waren feilbietet oder Bestellungen aufsucht (vertreibt) oder ankauft, Leistungen anbietet oder Bestellungen auf Leistung aufsucht oder unterhaltende Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schaustellerart ausübt.

Bei der Ausübung des Reisegewerbes ist die Reisegewerbekarte mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen.

An Sonn- und Feiertagen sind die in § 55 Abs. 1 Nr. 1 genannten Tätigkeiten (Bestellungen aufsucht oder ankauft; Leistungen anbietet oder Bestellungen auf Leistung aufsucht) mit Ausnahme des Feilbietens von Waren und gastgewerblicher Tätigkeiten im Reisegewerbe verboten, auch wenn sie unselbständig ausgeübt werden.

Es gilt die Preisauszeichnungspflicht an Waren.

Verkauf von Schmuck: Das Feilbieten von Edelmetall (Gold, Silber, Platin, Platinbeimetalen) und edelmetallhaltigen Legierungen in jeder Form, Waren mit Edelmetallauflagen sowie Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen Steinen und Perlen ist verboten (§ 56 GewO).

Zugelassen sind: Silberschmuck bis zu einem Verkaufspreis von 41,--€ und Waren mit Silberauflagen.

Nicht gestattet der Ausschank von Alkoholischen-Getränken an Ort und Stelle. (Getränke nur in fest verschlossenen Behältnissen – bitte Merkblatt über verbotene Waren beachten).

Für die gewerbliche Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes (Straßen und Plätze) oder privater Standplätze ist eine Sondernutzungserlaubnis, eine straßenverkehrsbehördliche Erlaubnis evtl. eine Baugenehmigung erforderlich.

- In der Regel wird eine Sondernutzungserlaubnis (sei es für einen „festen“ oder „beweglichen“ Stand in Offenbach nicht erteilt!-. Bei Messen, Märkten, Volksfesten gilt eine besondere Regelung, die beim jeweiligen Veranstalter zu erfragen ist.

Offenbacher-Wochenmarkt: Hier ist eine Gewerbeanmeldung gem. § 14 GewO erforderlich – die Reisegewerbekarte ist hier ungültig.

Gewerbliche Nutzung privater Grundstücke: Evtl. ist eine Baugenehmigung der Bauaufsichtsbehörde erforderlich, vor Anmietung erst Anfrage stellen.

Benötigte Unterlagen – siehe extra Merkblatt.

Hinweis in Bezug auf ausländische Staatsangehörigkeit:

Für die Reisegewerbekarte ist die ausländerrechtliche Erlaubnis zur selbständigen Erwerbstätigkeit nachzuweisen (Passeintrag).

Die Erteilung der Reisegewerbekarte wird in Bezug der Gültigkeit mit dem Passeintrag der aufenthaltsrechtlichen Erlaubnisdauer abgestimmt.

Bitte eine neue Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes (wird im Bürgerbüro ausgestellt) bei Antragstellung bzw. Verlängerung vorlegen.

Finanzamt:

Bei Antragstellung hier im Amt bitte vorher beim Finanzamt ein Umsatzsteuerheft oder (falls bereits ein selbständiges stehendes Gewerbe angemeldet) einen Befreiungsschein beantragen und nach Erhalt dem Antrag beifügen.

Arbeitsbescheinigung-/ genehmigung:

Wenn Sie unselbständig (im Namen und Rechnung einer anderen Firma) als Arbeitnehmer im Reisegewerbe tätig sein wollen, benötigen wir eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über entsprechenden Arbeitsvertrag und ggfls. ihre ausländerrechtliche Arbeitsgenehmigung.

Verkauf von Lebensmitteln:

Bitte informieren Sie sich vor Antragstellung bei dem:

**Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz,
Berliner Str. 60- 11. Stock, 63065 Offenbach am Main,
Telf. 069/8065-4910**

über Bescheinigung nach dem Infektionsschutzgesetz (IFSG) erkundigen.

Tätigkeiten nach Schaustellerart:

Wer selbständig als Schausteller oder nach Schaustellerart unterhaltende Tätigkeiten ausübt, hat nach Maßgabe des § 1 der Schaustellerhaftpflichtordnung für sich und die in seinem Gewerbebetrieb beschäftigten Personen eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch seine oder deren Tätigkeit verursachten Personen- und Sachschäden abzuschließen und uns durch Vorlage eines Versicherungsscheins nachzuweisen (Versicherungshöhe je Art des Gewerbes - siehe Schaustellerhaftpflichtverordnung).

Allgemeiner Hinweis:

Die Tätigkeit im Reisegewerbe ohne erforderliche Reisegewerbekarte stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße in Höhe von 5.000,- Euro geahndet werden.

Gemäß § 56 Gewerbeordnung (GewO) sind folgende Tätigkeiten/Artikel im Reisegewerbe verboten:

1. der Vertrieb von

Giften und gifthaltigen Waren; zugelassen ist das Aufsuchen von Bestellungen auf Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel sowie auf Holzschutzmittel für die nach baurechtlichen Vorschriften ein Prüfbescheid mit Prüfzeichen erteilt worden ist.

Bruchbändern, medizinischen Leibbinden, medizinischen Stützapparaten und Bandagen, orthopädischen Fußstützen, Brillen und Augengläsern, (zugelassen sind Schutzbrillen und Fertiglasebrillen.)

elektromedizinischen Geräten einschließlich elektronischer Hörgeräte; zugelassen sind Geräte mit unmittelbarer Wärmeeinwirkung.

Wertpapieren, Lotterielosen, Bezugs- und Anteilscheinen auf Wertpapiere und Lotterielose; zugelassen ist der Verkauf von Lotterielosen im Rahmen genehmigter Lotterien zu gemeinnützigen Zwecken auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen oder anderen öffentlichen Orten, Schriften, die unter Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden;

2. das Feilbieten und der Ankauf von

Edelmetall (Gold, Silber, Platin, Platinbeimetallen) und edelmetallhaltigen Legierungen in jeder Form, Waren mit Edelmetallauflagen sowie Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen Steinen und Perlen (zugelassen sind Silberschmuck bis zu einem Verkaufswert von 40,-€ und Waren mit Silberauflagen)

3. **das Feilbieten von geistigen Getränken;** (zugelassen sind Bier und Wein in fest verschlossenen Behältnissen; sowie alkoholische Getränke im Sinne von § 67 Abs. 1 Nr. 1 zweiter und dritter Halbsatz (nur Wochenmarkt)
4. **der Abschluss sowie die Vermittlung von Rückkaufgeschäften** (§ 34 Abs. 4 GewO) und die für den Darlehensnehmer entgeltliche Vermittlung von Darlehensgeschäften.

Kraftfahrzeuge im Reisegewerbe:

Bitte Nachweis über Abstellplatz der Kraftfahrzeuge. (Miet- o. Pachtvertrag), da Verkauf auf öffentlichen Strassen und Plätzen nicht gestattet ist.

Falls ein fester Verkaufsort vorhanden ist, so bedarf dies der Gewerbeanmeldung nach § 14 GewO.

Kraftfahrzeuge im „Reisegewerbe“ wird nur für Automärkte ausgestellt.